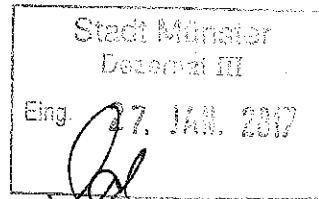
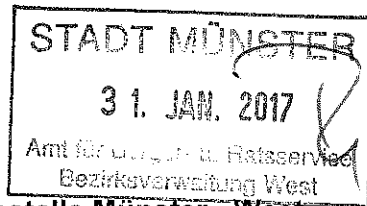


Frau Gerber
66.31.0024

23.01.17



Bezirksverwaltungsstelle Münster - West
über Herrn Stadtrat Peck

**Antrag Nr. A-W/0002/2017 der SPD-Fraktion vom 07.01.2017
„Straßenbeleuchtung Kösters Kämpken“**

In der Straße Kösters Kämpken zwischen Dommelstraße und Im Haberfeld in MS-Roxel weisen die Straßenleuchten große Abstände bis über 100 m auf. In der Vergangenheit gab es bereits mehrere telefonische Anfragen zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich.

Das Tiefbauamt hat die Situation geprüft und beabsichtigt zur besseren Ausleuchtung der Anlage Kösters Kämpken neben den vorhandenen 3 Leuchten zwei zusätzliche Leuchten zu installieren.

Die geschätzten beitragsfähigen Kosten für die Verdichtung der Beleuchtung in der Anlage Kösters Kämpken von Dommelstraße bis Im Haberfeld betragen ca. 6.000,00 €.

Nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke an den Kosten zu beteiligen.
Es handelt sich bei der geplanten Verdichtung der Beleuchtung um einen Verbesserungstatbestand im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Die Anlage Kösters Kämpken ist eine Anliegerstraße. Dementsprechend sind 80% der beitragsfähigen Kosten umlagefähig.
Die geschätzten umlagefähigen Kosten betragen ca. 4.800,00 €.

Nach Festlegung des Abrechnungsgebietes beträgt der Verteilerwert je m² vervielfältigte Grundstücksfläche ca. 0,30 €/m².

Für ein durchschnittliches 515,00 m² großes Grundstück, eingeschossig bebaut, beträgt der voraussichtlich zu erhebende Straßenbaubeitrag 150,00 €.

Im Falle eines Beschlusses der BV West über die Beleuchtungsverdichtung werden die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch eine Bürgerinformation rechtzeitig über die voraussichtlich entstehende Höhe des Straßenbaubeitrages informiert.

Grimm